



Amtliche Bekanntmachung

STADT MURRHARDT

Wahlwerbung der Parteien zur Landtagswahl 2021 in der Stadt Murrhardt

Am 14. März 2021 findet die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg statt. Außer der üblichen Wahlwerbung mit Plakaten bzw. Großplakatafeln, welche Sondernutzungserlaubnispflichtig sind und auf Antrag erteilt werden, können von den Parteien **ab dem 19. Februar 2021 Informationsstände** auf dem Marktplatz im Rahmen des Wochenmarktes eingerichtet werden. Möglich ist ein Einzeltisch (mit/ohne Schirm). Auf Antrag wird diese genehmigungspflichtige Sondernutzung gebührenfrei erteilt. Die Standorte sind beim Gasthof Engel, bei der Walterichs-Apotheke, beim ehem. Gasthaus Waldhorn, bei der Einmündung der Kirchgasse, sowie auf Höhe der AOK.

Die Anträge sind frühzeitig, spätestens eine Woche vor dem o.g. Termin, schriftlich unter Angabe des gewünschten Standortes zu stellen. Bei konkurrierenden Termin- und Standortwünschen der Parteien wird eine möglichst gerechte Verteilung angestrebt.

Die Regelungen der jeweils gültigen Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg, insbesondere die Abstands- und Hygieneregulungen, sind einzuhalten.

Bürgermeisteramt